Labiola
Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

KANTON AARGAU

MERKBLATT

Getreide in weiter Reihe

Feldhase und Feldlerche auf Produktionsflächen in Vernetzungsprojekten fördern

Feldhase und Feldlerche bewohnen offene Feldfluren. Sie sind typische Arten der Ackerbaugebiete. Ihre Bestände haben in den letzten Jahren aber sehr stark abgenommen. Gründe für den Rückgang sind unter anderem der Verlust geeigneter Lebensräume und die hohe Sterblichkeit der Jungtiere. Sie brauchen für die Aufzucht der Jungtiere geeignete Versteckmöglichkeiten, um sich vor Räubern zu schützen. Weit gesätes Getreide bietet genau diese Möglichkeiten. «Getreide in weiter Reihe» hat zum Ziel, dass sich Feldhasen und Feldlerchen in den Getreidefeldern aufhalten, fortbewegen und fortpflanzen können. Mit spezifischen Fördermassnahmen sollen Junghasen-Setzplätze bzw. Feldlerchen-Brutplätze sichergestellt und Nahrung angeboten werden.

Getreide mit weiten Reihenabständen säen

Auf jeder Sämaschinenbreite werden mindestens 40 % der Reihen nicht gesät. Die Sämaschine wird so eingestellt, dass die Reihenabstände der ungesäten Bereiche mindestens 30 cm betragen. Im Normalfall werden drei gesäte Reihen gefolgt von zwei ungesäten Reihen angelegt. Die Fahrgassen können als ungesäte Reihen gezählt werden. Bei diesem Saatregime ist mit einer durchschnittlichen Ertragseinbusse von 10 % zu rechnen.

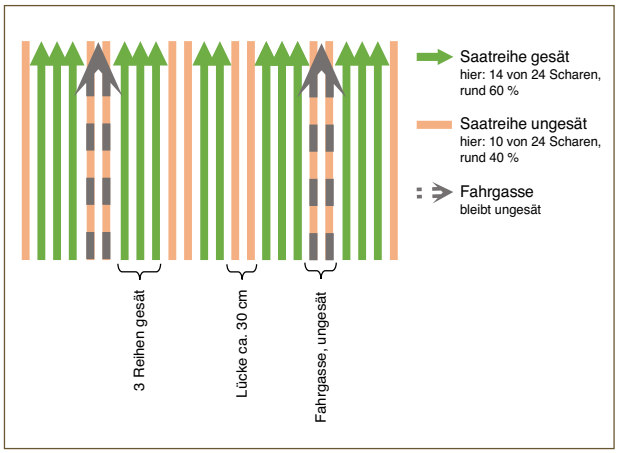

Beispiel einer Ansaat mit 24 Reihen und einem Reihenabstand von 12,5 cm (Ausschnitt)

Unkrautregulierung

Beide Unkrautregulierungsmethoden – mechanisch und chemisch – haben Vor- und Nachteile. Wichtig ist, dass sie von Januar bis zur Ernte nicht kombiniert werden. Denn die Kombination führt zu einer höheren Mortalität von Feldhase und Feldlerche. Mit dem Striegeln oder Hacken können Junghasen getötet und Gelege der Feldlerche zerstört werden. Dafür werden Ackerwildkräuter, von welchen sich Feldhasen ernähren, nicht vollständig entfernt und Feldlerchen profitieren indirekt vom grösseren Insektenvorkommen der blütenreichen Äcker. Mit der Begrenzung des Striegel-/Hackeinsatzes bis zum 15. April werden später gesetzte Junghasen und Lerchengelege geschont.
In Äckern mit hohem Unkrautdruck kann die chemische Unkrautbekämpfung von Vorteil sein.

Vernetzungsbeiträge

Im Rahmen einer Labiola Gesamtbetriebsvereinbarung Biodiversität kann «Getreide in weiter Reihe» als regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche für Vernetzungsbeiträge angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt anlässlich der ordentlichen Strukturdatenerhebung über agriGIS in Agate (siehe Anleitung unter «Mehr zum Thema»). Es gilt eine Verpflichtungsdauer von einem Jahr. Auf der angemeldeten Fläche gelten folgende **allgemeinen Anforderungen**:

- Es handelt sich um Sommer- oder Wintergetreide;
  Wenn die Kultur vor dem Reifezustand siliert wird, hat eine Meldung an Landwirtschaft Aargau zu erfolgen. Die Kultur ist in diesem Fall zu ändern auf Getreide siliert (Code 543). Mit der Änderung der Kultur fällt die Berechtigung der Beiträge «Getreide in weiter Reihe» weg.
- Mindestens 40 % der Reihen bleiben pro Sämaschinenbreite ungesät;
  Wenn an den Stirnseiten des Getreidefelds Quersaaten angelegt werden (Absäen), sind die Anforderungen der «weiten Reihe» auch dort einzuhalten.
- Der Reihenabstand der ungesäten Bereiche beträgt mindestens 30 cm;
- Die Düngung muss entsprechend der erwarteten Ertragsreduktion reduziert werden;
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die gestützt auf die Pflanzenschutzmittelverordnung im Feldbau für Getreide zulässig sind, ist unter Vorbehalt des nachfolgenden Punktes erlaubt.
  Hinweis: Der Verzicht von Herbiziden und Insektiziden erhöht das Nahrungsangebot für Feldhasen und bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche.
- Unkrautregulierung im Frühjahr:
  – entweder einmaliges Striegeln oder Hacken bis zum 15. April
    Einmaliges Walzen bei Auswinterungsschäden bis zum 15. April zulässig; um früh gesetzte Feldhasen zu schonen, soll möglichst darauf verzichtet werden.
  – oder einmalige Herbizidapplikation;
- Das Getreidefeld umfasst mindestens 20 a und ist mindestens 20 m breit;
- Die Saatmenge ist in den weit gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht. Das heisst, die Saatmenge wird bezogen auf die Fläche um mindestens 40 % reduziert;
- Der Einsatz von Flexinetzen ist zum Schutz vor Schwarzwild nicht zulässig. Litzenzäune können verwendet werden;
- Ergänzend gelten die spezifischen Anforderungen entweder für die Massnahme «Getreide in weiter Reihe für Feldhase» oder die Massnahme «Getreide in weiter Reihe für Feldlerche».

Getreide in weiter Reihe für Feldhase

- Die Fläche liegt im Feldhasen-Förderperimeter (siehe agriGIS Hintergrundkarten «07_Labiola Förderperimeter» gelb schraffiert) oder AGIS-Kartendienst «Biodiversitätsförderflächen im Kulturland»;
  Es sind nur Flächen beitragsberechtigt, die mehrheitlich innerhalb des Förderperimeters liegen. Liegt der grössere Teil der Fläche im Perimeter, ist die ganze Fläche beitragsberechtigt; es ist keine Unterteilung erforderlich. Anträge zur Prüfung des Förderperimeters sind zu richten an Barbara Dietschi (barbara.dietschi@ag.ch).
- Empfehlungen:
  – Auf stirnseitige Quersaaten verzichten
    Diese sind für die Feldhasen ein Hindernis und erschweren deren Zugang in die Getreidefelder erheblich.
  – Umbruch des Stoppelfelds erst zwei Wochen nach dem Dreschen.
    Bis dahin sind Junghasen, die noch ins gestehende Getreide gesetzt worden sind, genug mobil, um das Feld selbständig zu verlassen.

→ **Beitrag: 600 Franken pro Hektar**
→ nicht anrechenbar an die ÖLN-Anforderung zu den Biodiversitätsförderflächen

Getreide in weiter Reihe für Feldlerche

- Die Fläche liegt im Feldlerchen-Förderperimeter (siehe agriGIS Hintergrundkarten «07_Labiola Förderperimeter» violett schraffiert) oder AGIS-Kartendienst «Biodiversitätsförderflächen im Kulturland»;
  Es sind nur Flächen beitragsberechtigt, die mehrheitlich innerhalb des Förderperimeters liegen. Liegt der grössere Teil der Fläche im Perimeter, ist die ganze Fläche beitragsberechtigt;

es ist keine Unterteilung erforderlich. Befindet sich die Fläche sowohl im Feldhasen- als auch im Feldlerchen-Förderperimeter, kann wahlweise die Massnahme «Feldhase» oder «Feldlerche» umgesetzt werden. Anträge zur Prüfung des Förderperimeters sind zu richten an Ramona Gaggini (ramona.gaggini@ag.ch).

- Wintergerste, Roggen und Triticale sind nicht beitragsberechtigt;
  Diese Bestände schliessen früh und verunmöglichen das Einfliegen der Feldlerche in die Gassen.
- Zu jeder Fläche mit «Getreide in weiter Reihe für Feldlerche» wird eine der folgenden **Feldlerchen-Futterflächen** angelegt:
  Für die Aufzucht ihrer Jungen ist die Feldlerche auf ein reichhaltiges Insektenangebot in der Nähe angewiesen. Dieses findet sie vor allem in blüten- und strukturreichen BFF vor. Liegen die Futterflächen zu weit entfernt, reicht die Energie nicht aus, um die Jungen durchzubringen.
  - **Herbizidverzicht:** Auf der ganzen angemeldeten Fläche wird ganzjährig auf den Herbizideinsatz verzichtet;
    Von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte des «Getreides in weiter Reihe».
  - **Extensiver Streifen:** Auf der angemeldeten Fläche oder maximal 50 m weit entfernt wird auf Getreide ein Streifen ausgeschieden, auf welchem ganzjährig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Insektizide und Fungizide) verzichtet und die N-Düngung auf maximal einen Drittel der empfohlenen Düngermenge gemäss GRUD reduziert wird;
  - **Blühfläche:** Maximal 50 m entfernt zur angemeldeten Fläche liegt eine der folgenden Blühflächen: Buntbrache, Rotationsbrache, Nützlingsstreifen, Saum auf Ackerfläche, extensiv genutzte Wiese QII, extensiv genutzte Weide QII oder Streuefläche QII.

  Die Feldlerchen-Futterfläche umfasst mindestens 10 % der angemeldeten Fläche und liegt auf der eigenen Betriebsfläche. Beispiel: Bei einem angemeldeten Getreidefeld von 150 a ist eine Feldlerchen-Futterfläche von mindestens 15 a erforderlich.
- Empfehlungen:
  - Getreidefeld auf beiden Stirnseiten mit Quersaaten abschliessen;

  Die Quersaaten erschweren den Räubern den Zugang zu den Gelegen in den Gassen. Im Gegensatz zum Feldhasen ist die Feldlerche nicht auf den Zugang über den Feldrand angewiesen. Sie fliegt in die weiten Reihen ein.
  - Auf Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen verzichten;
    Ein zu dichter Unterwuchs hindert die Feldlerche am Einfliegen und schränkt den Gang am Boden zum Nest stark ein.
  - Breitere Landebahnen anlegen;
    Über das Getreidefeld verteilte breitere Gassen ab 37,5 cm erleichtern der Feldlerche das Einfliegen.
  - Mechanische Unkrautbekämpfung der chemischen vorziehen;
    Diese erfolgt spätestens Mitte April und so vor Brutbeginn
  - Als Blühfläche mehrjährige Elemente wählen
    Einjährige Elemente, welche im Frühling angelegt werden, blühen erst gegen Ende der Feldlerchenbrutzeit. Sie bieten somit kaum Nahrungsangebot in Form von Insekten für die Jungenaufzucht.

→ **Beitrag: 800 Franken pro Hektar**

→ nicht anrechenbar an die ÖLN-Anforderung zu den Biodiversitätsförderflächen

Kombinierbarkeit

«Getreide in weiter Reihe» kann auf derselben Fläche kombiniert werden mit:

- Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau;
- Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau.

«Getreide in weiter Reihe» kann auf derselben Fläche nicht kombiniert werden mit:

- Ackerschonstreifen;
- LQ-Massnahme «9a Einsaat Ackerbegleitflora».

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt
Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Publikation
Sommer 2024/Stand 08.2024
Dieses Merkblatt wurde auf der LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber
Labiola – Ein gemeinsames Programm von Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer

Gestaltung
Aorta Design GmbH + fischer design

Text und Fotos
Programm Labiola
Foto «Weite Saat»: Abteilung Landschaft und Gewässer
Foto «Feldhasenjunge»: Nicolas Martinez, Reinach
Foto «Feldlerche»: Thomas Marent, Neuenhof

Labiola
Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft